



Dellach

Kommunal

Amtliches
Mitteilungsblatt
der Gemeinde Dellach

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Christoph Zerza, 9635 Dellach 143
e-mail: dellach-gail@ktn.gde.at

Dellach, Juli 2005

Liebe GemeindebürgerInnen!

Elektroaltgeräte Verordnung (EAG-VO)

KOSTENFREIE Abgabe im ASZ

Ab Inkrafttreten der EAG-VO (13. August 2005) ist die Entsorgung von Elektroaltgeräten bzw. Elektronikschrott für den Konsumenten kostenlos (Abgabe im Altstoffsammelzentrum!)

Es werden folgende Fraktionen gesammelt:

- Haushaltsgroßgeräte (z.B. Kühlschränke, Waschmaschinen, E-Herde, Mikrowellengeräte, Klimageräte etc.)
- Haushaltskleingeräte (Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Rasierapparate, Toaster etc.)
- IT- und Telekommunikationsgeräte (Computer, Drucker, Laptops, Faxgeräte, Telefone, Mobiltelefone etc.)
- Geräte der Unterhaltungselektronik (Radiogeräte, Fernseher, Bildschirme, Videorecorder, Verstärker, Hi-Fi-Anlagen etc.)
- Beleuchtungskörper (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Quecksilberlampen etc.)
- Elektrische und elektronische Werkzeuge (Bohrmaschinen, Sägen etc.)
- Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte (elektr. Eisenbahnen, Videospiele, Laufcomputer etc.)
- Medizinische Geräte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente, automatische Ausgabegeräte

Es ist keine separate, kostenpflichtige Entsorgung von Kühlschränken, Leuchtstoffröhren und Bildschirmen mehr erforderlich!

Vorhandene Entsorgungsplaketten für Kühlschränke können vom Konsumenten durch Einsendung an das Umwelt Forum Haushalt (1060 Wien, Mariahilfer Straße 37-39) zur Rückvergütung gebracht werden.

Kompostieranlage Dellach

Keine Deponierung von Küchen- und Speiseabfällen aus gewerblichen Einrichtungen

Bei einer Überprüfung und Genehmigung nach den Regelungen des Tiermaterialengesetzes bei der Kompostieranlage am Standort Dellach wurde bescheidmäßig festgestellt, dass keine Küchen- und Speiseabfälle aus gewerblichen Einrichtungen und Einrichtungen der Gemeinschaftsversorgung eingebracht werden dürfen.

Deponiert werden können:

- Material aus getrennter Sammlung biogener Abfälle („Biotonne“) gemäß der Verordnung BGBl. 68/1992, sofern gewährleistet ist, dass Küchen- und Speiseabfälle oder ehemalige Lebensmittel lediglich in einer untergeordneten Menge enthalten sind.

- natürliche, organische Abfälle aus dem Garten- und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Baumschnitt, Laub, Blumen und Fallobst
- feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
- pflanzliche Rückstände aus der gewerblichen und industriellen Verarbeitung und dem Vertrieb land- und forstwirtschaftlicher Produkte;
- Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist, handelt.

Feuerlöscherüberprüfung Vorsicht beim Haustürverkauf

Die Feuerwehren der Gemeinde Dellach organisieren alljährlich eine Feuerlöscherüberprüfung. Diese ist alle zwei Jahre erforderlich. In letzter Zeit ist es vorgekommen, dass verschiedene auswärtige Firmen die Überprüfung im Zuge von Hausbesuchen anbieten. Dabei werden fallweise auch neue Feuerlöscher angeboten. Wir möchten darauf hinweisen, dass dabei sowohl für Überprüfung als auch für den Feuerlöscherankauf großteils höhere Preise verlangt werden als bei den Aktionen der Feuerwehren. Die nächste Feuerlöscherüberprüfung findet im Oktober 2005 statt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den örtlichen Feuerwehrkommandanten.

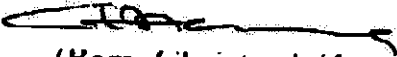
Fremdenverkehrsstatistik

	2004	2005	%
Juni	3.830	3.170	- 17,23 %
gesamt	13.759	14.253	+ 3,59 %

Termine

5. August	Dellacher Dorffest	6. August	Trio Ruffo (Kirche St. Helena am Wieserberg)
6. August	St. Danieler G'schäft Fest	6. - 7. August	Modell Buggy Rennen
13. - 14. August	100 Jahre FF Nölbling	15. August	Zollnerfest

Herzlichst
Ihr


(Bgm. Christoph Zerza)